

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Gesundheits- und Veterinäramt

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	17.05.2018

Inhalt:

Krätzeerkrankungen im Landkreis Uckermark - Maßnahmen des Gesundheitsamtes zur Ausbruchsprävention

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit nehmen den Inhalt der Berichtsvorlage zur Kenntnis.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Frank Fillbrunn
Dezernent

Begründung:

Mit der Berichtsvorlage „Krätzeerkrankungen im Landkreis Uckermark - Maßnahmen des Gesundheitsamtes zur Ausbruchsprävention“ sollen die Abgeordneten des zuständigen Fachausschusses anhand eines Power-Point-Vortrages für die Problematik sensibilisiert und darüber informiert werden, dass die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes in zunehmendem Maße mit dem Management von Krätzeerkrankungen befasst sind.

Im Landkreis Uckermark nimmt die Anzahl der Erkrankungen an Skabies (Krätze) bei Kindern und Jugendlichen, aber auch bei älteren Erwachsenen stetig zu. Betroffen sind hiervon insbesondere Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen, Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und unbegleitete Minderjährige sowie Seniorenwohngemeinschaften. Dies entspricht einem bundes- und landesweiten Trend und stellt eine besondere Herausforderung an den Infektionsschutz dar. Da für Einzelerkrankungen in Deutschland keine Meldepflicht besteht, steht bisher nur wenig belastbares Datenmaterial zu Verfügung.

Für die Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen besteht gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) beim Auftreten von Skabieserkrankungen eine Meldepflicht an das Gesundheitsamt. Diese Meldungen können die Leiter insbesondere von Kindereinrichtungen nur vornehmen, wenn die Sorgeberechtigten ihrer Mitwirkungspflicht gerecht werden und über die aufgetretene Erkrankung ihres Kindes informieren. Leider kommen nicht alle Eltern dieser Pflicht nach.

Anhand einer Power-Point-Präsentation wird über Erkrankungszahlen an Krätze im Landkreis Uckermark von 2013 bis 2017 berichtet, die dem Gesundheitsamt zur Kenntnis gelangt sind. Da für Einzelerkrankungen keine Arztmeldepflicht besteht, ist von einer deutlich höheren Dunkelziffer auszugehen.

Am Beispiel eines Krätzeausbruchs in einer Seniorenwohnstätte werden die Maßnahmen des Gesundheitsamtes, die Herausforderungen an die Zusammenarbeit und die Schwierigkeiten im Management dargestellt.

Ärzte und Pflegepersonal im Landkreis Uckermark werden durch Mitarbeiter des Gesundheitsamtes regelmäßig fortgebildet sowie ergänzend durch Informationsschreiben über aktuelle Entwicklungen in Kenntnis gesetzt. Wiederholt wurde dringend darum gebeten, dem Gesundheitsamt den Verdacht oder die Erkrankung an Skabies zeitnah mitzuteilen, auch wenn für sie keine Meldepflicht von Einzelerkrankungen an Skabies besteht. Nur so kann einer weiteren Ausbreitung dieser Krankheit vorgebeugt bzw. diese unterbunden werden. Die Fallzahlsteigerung im Landkreis in den letzten Jahren ist aber vermutlich nicht allein damit zu begründen, dass inzwischen das Gesundheitsamt häufiger einbezogen wird, sondern als tatsächliche Zunahme zu werten.

Mitarbeiter des Gesundheitsamtes leiten nach Meldungseingang umgehend im Zusammenwirken mit den Erkrankten, Kontaktpersonen sowie den betroffenen Einrichtungen entsprechende antiepidemische Maßnahmen ein. Die Erkrankten und engen Kontaktpersonen sowie die betroffenen Einrichtungen erhalten nach der Meldung an das Gesundheitsamt einen Informationsbrief zu dieser Krankheit sowie Aufklärungsmaterial (auch mehrsprachig) zu den entsprechend durchzuführenden Maßnahmen. Eindringlich wird darauf hingewiesen, dass sich Betroffene beim Auftreten von Hautirritationen umgehend beim Arzt vorstellen sollten.

Da nicht nur in der Region, sondern deutschlandweit, eine steigende Tendenz bei Skabieserkrankungen zu verzeichnen ist, wurde durch das Robert-Koch-Institut (RKI) der Ratgeber für

Ärzte zu Skabies im Juni 2016 aktualisiert und ein Flussdiagramm mit den zu beachtenden Maßnahmen beim Auftreten von Skabies erstellt, der regional durch das Gesundheitsamt kommuniziert worden ist.

Die Aktualisierung des Ratgebers bezieht sich insbesondere auf die Festlegung der Definition enger Kontaktpersonen, Hinweise zu Übertragungsmöglichkeiten, die orale Therapie mit Ivermectin, die Kostenübernahme der Behandlung von Kontaktpersonen sowie die nach ärztlicher Einzelfallentscheidung möglichst zeitgleiche Behandlung der betroffenen Kontaktpersonen. Weiterhin sind einrichtungsspezifische Maßnahmen aufgeführt, die im Ereignisfall durch die jeweilig betroffene Einrichtung umzusetzen sind.

Die Mitarbeiter des Sachgebietes Hygiene und Umweltmedizin im Gesundheits- und Veterinäramt beraten Betroffene und deren Kontaktpersonen, Behandler und Pflegepersonal sowie Beschäftigte von Gemeinschaftseinrichtungen, um insbesondere Ausbrüchen frühzeitig begegnen zu können und langwierige Verläufe zu vermeiden.

Seit 2015 ist das Gesundheitsamt in zunehmendem Maße auch in die Nachschau und Behandlung von Kontaktpersonen einbezogen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Power-Point-Präsentation "Krätzeerkrankungen im Landkreis Uckermark - Maßnahmen des Gesundheitsamtes zur Ausbruchsprävention"